

Minderheitenschutz der Ladinier in Südtirol im Vergleich mit den Sorben im Freistaat Sachsen

Magisterarbeit in der Philosophischen Fakultät I (Philosophie, Geschichte und Sozialwissenschaften), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

vorgelegt von Jürgen Runggaldier

Erstgutachter: Prof. Dr. Roland Sturm – Zweitgutachter: PD. Dr. Heinrich Pehle

Die Ladinier in Südtirol leben seit über 2000 Jahren in diesem Gebiet und können als "Minderheit in der Minderheit" bezeichnet werden. Nicht zuletzt, weil ihr Schutz im Rahmen der Südtirol-Autonomie geregelt wird, welche ursprünglich (1948) nur für die deutschsprachige Bevölkerung gewährt wurde. Die Sorben im Freistaat Sachsen sind ein slawisches Volk. Ihr heutiges Siedlungsgebiet ist die Lausitz, in welcher sie seit über 1400 Jahren beheimatet sind. Parallelen bei den Ladinern und den Sorben sind die Teilung auf zwei Länder, welche den Minderheitenschutz verschieden regeln, ferner haben beide keinen Nationalstaat, der als Schutzmacht hinter ihnen steht und außerdem wird die Situation der Ladinier in Südtirol (Gadertal und Gröden) ausgehend von der *Südtirol-Autonomie* und jene der Sorben in Sachsen (Oberlausitz) ausgehend vom *Sächsischen Sorbengesetz* dargestellt. Schwerpunkte liegen für beide Volksgruppen in den Bereichen Sitten und Bräuche, Politische Organisation, Schule und Bildung, Toponomastik und Sprachgebrauch, sowie Medien.

Der heutige Stand des Minderheitenschutzes knüpft an alte Rechte und Privilegien an. Insgesamt wird ein Standard gewährleistet, der über der internationalen Verpflichtung liegt, wie er beispielsweise nach der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen* (in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft) oder dem *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* (in Italien und in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft) zu befolgen wäre. Allerdings werden erlassene Bestimmungen zum Teil nicht effektiv umgesetzt.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas ist ein Reichtum Europas und unterscheidet diesen Kontinent ganz wesentlich von den kompakten Wirtschaftsräumen USA und Japan. Aus diesem Grund nahm und nimmt die Sprachenpolitik eine Schlüsselstellung im Aufbau eines vereinten Europa ein. Island hat als einziger europäischer Staat keine Sprachminderheiten. Andere, wie zum Beispiel Griechenland und Frankreich, erkennen die auf ihrem Territorium lebenden Minderheiten nicht als solche an. In der Europäischen Union der 15 gibt es über 40 Sprachen, die im täglichen Leben verwendet werden, jedoch nur elf davon sind als offizielle Arbeitssprachen anerkannt. Von den 370 Millionen EU-Bürgern

sprechen fast 50 Millionen eine andere Sprache, als die offizielle Landessprache des Mitgliedstaates. Einige dieser Sprachen gehören zu den ältesten der westlichen Welt.

Das *Südtiroler Autonomiestatut* wird im Zusammenhang mit Minderheitenschutz bzw. Minderheitenfragen oft als Modell und Vorbild vorgebracht. Dieses Modell kann jedoch nicht beliebig auf andere Sprachminderheiten übertragen werden. Zu verschieden sind die geographische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage, sowie die Geschichte und die zahlenmäßige und politische Stärke einer jeden Minderheit. Es könnte bestenfalls den Weg weisen, wie man zu einem tragfähigen Kompromiss gelangen könnte. Die Modellfunktion bezieht sich bisher vor allem auf die gelungene Lösung von Konflikten durch das Finden eines Konsens zwischen den Sprachgruppen des Landes. Nun muss noch der Übergang zu Normalisierung und ethnischer Entspannung vollzogen werden, um von einem Nebeneinanderleben zu einem Miteinanderleben der Sprachgruppen zu gelangen. Weitere Modelle von erfolgreichem Minderheitenschutz durch Autonomieregelungen sind der volksgruppenfreundliche Föderalismus in Belgien und in der Schweiz, oder auch der Schutz von Deutschen und Dänen in Schleswig. Weitaus weniger bekannt ist der Status des Sorbischen Volkes im Freistaat Sachsen und im Land Brandenburg.

Die vorliegende Arbeit untersucht den Minderheitenschutz am Beispiel der Ladinier im Rahmen der Südtirol-Autonomie, sowie die Lage der Sorben im Freistaat Sachsen. Ein zentraler Punkt soll dabei die Frage sein, inwieweit diese lokalen und verfassungsrechtlichen Schutz genießen, und welche positiven Auswirkungen dieser in Bezug auf ihre politische Rolle hat. Für die Ladinier ist hier das *Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol* von 1972 und 2001 grundlegend, für die Sorben ist es in erster Linie das *Gesetz über die Rechte der Sorben im Freistaat Sachsen* (Sächsisches Sorbengesetz). Eine rechtliche Basis bilden zudem verbindliche Artikel aus dem *Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft* (EGV), dem *Vertrag über die Europäische Union* (EUV), dem *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* und der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* (beide Europarat). Da im Allgemeinen die Ziele und Grundsätze im *Rahmenübereinkommen* nicht präzise formuliert sind, überlässt es den Vertragsstaaten einen großen Umsetzungsspielraum; so wird die wichtige Definition von der *nationalen Minderheit* ihnen selbst überlassen. Für Italien ist noch die Verabschiedung der *Vorschriften zum Schutz der geschichtlichen sprachlichen Minderheiten* (Gesetz 482/1999) zu nennen, wodurch wichtige Rechte für die noch ungeschützten Minderheiten eingeführt wurden.

Eine gelungene Minderheitenpolitik ermöglicht der Minderheit die gleiche Lebensqualität wie der Mehrheit. Zudem ist ein Miteinander und nicht ein Nebeneinander ein weiteres Ziel, das es zu verwirklichen und zu erreichen gilt.